

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 15 Pf., für Besammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 178.

Dienstag, den 3. August 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das alte Preußen.

Der ebenso schnell als unverdient zu einer Art von „Berühmtheit“ gewordene Professor Reinhold hat wiederum den Beweis geliefert, daß unser modernes Gelehrtenthum zwar mit einem ungeheuren Ballast von tothem Wissen bepackt ist, daß es aber um so weniger die lebendigen Erscheinungen zu begreifen vermag. Der Herr Professor hat bei seiner Kritik der Zustände in Preußen beklagt, daß man sich immer mehr von dem Preußen Friedrichs II., den Schmeichler den Großen oder gar den Einzigen nennen, entferne.

Wir sind nun gewiß die Lezten, die für die gegenwärtigen Zustände Preußens schwärmen; wenn man sich aber gewissermaßen den Staat Friedrichs II. zurückwünscht, so verdient das eine nähere Beleuchtung. Wir wissen nicht, was dem Herrn Professor an dem Staate Friedrichs II. so glänzend erscheint. Den Kriegsrühm des Regenten lassen wir ganz aus dem Spiel, denn abgesehen davon, daß derselbe bei näherer Betrachtung zum weitaus größten Theil den Generalen des Königs zufällt, haben die drei Kriege für das preussische Volk so viel des Unheils gebracht, daß dies allein hinreichen würde, der Regierung Friedrichs II. ihre angeblichen großen Wohlthaten abzusprechen.

Friedrich nannte sich „den ersten Diener des Staates“, allein bei seinem System des „aufgeklärten Despotismus“ war er an nichts, an keine beschworene Verfassung gebunden, und daß er seine Unterthanen selbst für Sklaven ansah, beweist einer seiner letzten Aussprüche: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen.“

Das damals bestehende Verfassungssystem führte vielfach die zweifelhaftesten Elemente in das Heer und Friedrich hatte bekanntlich so wenig Respekt vor seinen Mannschaften, daß er ihnen bei Kollin, als sie wichen, zurief: „Kerls, wollt Ihr denn ewig leben!“ In dieser Armee dominierte der Adel unbedingt, und alle Offiziersstellen waren mit demselben besetzt; die bürgerlichen Offiziere, die man in der Noth des Krieges nicht hatte entbehren können, wurden nach dem Frieden wieder hinausgedrückt. „Nur der Adel hat Ehre im Leib!“ war ein Grundsatz dieses „aufgeklärten“ Königs und danach sind viele seiner Handlungen zu beurtheilen. Namentlich die berühmten „Geschenke“ des Königs an die Provinzen, die durch den Krieg geschädigt waren, müssen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Die „Geschenke“ flossen allein dem Adel zu, während Bürger und Bauern durch Steuern, Zölle und Abgaben für sie fast unerschwinglichen Lasten belegt wurden. Für das Junkertum, das, unfähig, selbst die Mittel für seine „standesgemäßen“ Bedürfnisse aufzubringen, nur von „Liebesgaben“ leben kann, mag die Erinnerung an den Staat Friedrichs ganz wohlthuend sein; ein liberaler Professor sollte sich die Sache denn doch etwas aufmerksamer betrachten.

Auch in Bildungsangelegenheiten sorgte der König mehr für den Adel als für das Volk. Für den Adel wurden Ritter-Akademien und Kadetten-Anstalten gegründet, während für die Masse des Volkes nichts geschah. Durch das Lotospiegel, zu dem gerade das niedere Volk herangezogen wurde, brachte Friedrich die Mittel für die adeligen Bildungsanstalten auf. Dagegen brachte er seine abgedankten Wachtmeister und Unteroffiziere als Dorfschulmeister unter, und es war ihm ganz gleichgültig, ob diese zum Theil ganz unwissenden Menschen zum Unterricht geeignet waren oder nicht.

Für Maßregeln von allgemeinem Nutzen hatte Friedrich wenig oder nichts übrig. Preußen bekam die ersten Hauptstraßen erst 1787, also nach Friedrichs Tode. Er war gegen solche Straßen gewesen, denn nach seinen selbsternannten national-ökonomischen Begriffen meinte er, die fremden Fuhrleute müßten, wenn sie auf den schlechten Wegen liegen blieben, auch desto mehr verzehren und Geld in's Land bringen.

Er schraubte die Staatseinnahmen bedeutend hinauf, aber nur durch große Blacereien und ein unerhörtes Steuerdrucksystem. Er ließ französische Finanzleute nach Preußen kommen, welche die Ausbeutung des Volkes nach Art der französischen Generalpächter in ein System brachten und noch unarmherziger verfahren, als diese. Die Staatsmonopole wurden mit äußerster Strenge durch-

geführt und ein ausgedehntes Spionagesystem eingerichtet, um alle Zuwiderhandlungen ausfindig zu machen, welche dann hart bestraft wurden. Bekannt sind die „Kaffeeschmücker“, welche darüber zu wachen hielten, daß das Monopol des Kaffeebrennens nicht verletzt wurde.

Die Geschichte mit dem Müller von Sanssouci, die man als Beweis für des Königs Gerechtigkeitsgefühl anzuführen pflegt, veranlaßt den nationalliberalen Geschichtsschreiber Friedemann zu folgender Bemerkung:

„Höchstens vor offenbaren und direkten Eigenthumsverletzungen war der Unterthan sicher, und selbst von dieser Sicherheit erweckt es eigenthümliche Vorstellungen, wenn man sieht, welches ungeheure Aussehen die Geschichte des Müllers von Sanssouci erregte, als ob es etwas ganz Außerordentliches wäre, wenn ein König sich selbst versagte, seinen Unterthanen ihr Eigenthum für seine Privat Zwecke willkürlich wegzunehmen.“

Die Justiz unter Friedrich II war willkürlich und brutal. Der „aufgeklärte“ König mischte sich in Alles, auch in die Eheangelegenheiten seiner Unterthanen. Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen verbot er. Ein englischer Gesandter schrieb 1750, als Friedrich erst 10 Jahre regiert hatte, über ihn:

„Es ist unglaublich, wie sorgsam sich dieser Vater des Vaterlandes um seine Unterthanen bekümmert. Er nimmt sich ihrer so sehr an, daß er sich in ihre Familienangelegenheiten, ihre Heirathen, in die Erziehung ihrer Kinder und in die Verwaltung ihrer Güter einmischet. Er kann nicht leiden, daß irgend Jemand heirathet, besonders ein Offizier, von welchem Range er auch sein mag; von dem Augenblick an, da er eine Frau nimmt, kann er darauf rechnen, daß er nicht mehr befördert wird. Ich denke, pamel sagt irgendwo: Dänemark ist ein Gefängniß. Das ganze preussische Land ist eines im buchstäblichen Sinne des Wortes.“

Und ein anderer englischer Gesandter, der nach Warschau versetzt wurde, schrieb 1767:

Ich gestehe, daß es für mich erfrischend war, die Luft einer Republik zu athmen, nachdem ich so lange in einem despotischen Staate zugebracht hatte.“

Diese Dinge mögen für die Charakteristik des Königs genügen; sie stellen seine wenigen Vorzüge, die an ihm zu bemerken sind, gänzlich in Schatten.

Man kann froh sein, daß das Preußen Friedrichs II. durch Stein und Hardenberg abgeschafft worden ist und daß die Märzstürme von 1848 das alte Preußen endgültig beseitigt haben. Wer es wiederherstellen will, handelt nur im Sinne der Junkertlique. Aber ein „liberaler“ Professor sollte doch nicht vergessen, daß das Preußen Friedrichs II. das feudale Preußen ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland vom 30. Mai 1865 (Preussische Gesesammlung 1865 S. 865) ist wie der „Reichs-Anzeiger“ offiziell meldet, am 30. Juli d. J. von der Königlich Großbritannischen Regierung gekündigt worden.

Infolge dieser Kündigung werden der genannte Vertrag und die Zusatzvereinbarungen, die seine Ausdehnung auf verschiedene, dem Zollverein später beigetretene deutsche Staaten und auf Elsaß-Lothringen betreffen, mit dem Ablauf des 30. Juli 1898 außer Kraft treten.

Damit ist der letzte wichtigere Vertrag aus der Aera der Freihandelspolitik gekündigt. Er hat 33 Jahre in Kraft gestanden. Aus dem Zollverein ist das Deutsche Reich geworden. Aus einem großen Absatzgebiete Englands wurde einer der wichtigsten Konkurrenten auf dem Weltmarkt und auf dem englischen Markte selbst. Die Erschwerungen für die englischen Einfuhr sind heute bedeutend erheblicher als zur Zeit des Abchlusses des Vertrages, gleich geblieben ist bloß die Freihandelspolitik Englands. Aber während 1865, als der Vertrag abgeschlossen wurde, in England ein Zweifel an der Wichtigkeit der Freihandelslehre als Verbrechen gegen den gesunden Menschenverstand angesehen wurde, existirt heute eine ernsthafte schutzöllnerische Stimmung, die in der Regierungspartei, ja selbst im Ministerium Anhänger hat. Wenn diese auch kaum gerne mit der Freihandels-tradition brechen möchten, so wünschen sie doch Gegen-

leistungen der schutzöllnerischen Staaten für das Recht, ihre meisten Waaren zollfrei nach England einführen zu dürfen.

So erscheint die Kündigung des deutsch-englischen Meistbegünstigungsvertrages als ein zollpolitisches Ereigniß ersten Ranges.

Der Vertrag wird mit dem Ablauf des Juli 1898 außer Kraft treten. Er ist ein sogenannter Meistbegünstigungsvertrag und umfaßt 8 Artikel, unter denen der fünfte bestimmt, daß jede Begünstigung, jedes Vorrecht oder jede Ermäßigung in dem Tarife der Eingangs- und Ausgangsabgaben, welche einer der Vertragsstaaten einer dritten Macht zugestehen möchte, gleichzeitig und ohne Bedingung dem anderen zu Theil werden muß. Im Artikel 7 ist festgesetzt, daß alle materiellen Bestimmungen des Vertrages auch auf die Kolonien und die auswärtigen Besitzungen Englands Anwendung finden. In diesen Kolonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangs-Abgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und vice versa.

Die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages seitens Großbritanniens ist kein vereinzelter bloß gegen das Deutsche Reich gerichteter Akt; auch der Handelsvertrag mit Belgien und wahrscheinlich mit anderen Staaten ist seitens Englands gekündigt. Unkläglich der Kündigung der Verträge sind seitens des hiesigen großbritannischen Votschafters Vorschläge wegen Verhandlungen über einen neuen Vertrag gemacht worden.

Der neue Reichsschatzsekretär wird sich durch diese Kündigung vor eine große zollpolitische Aufgabe gestellt sehen, handelt es sich doch bei dem Vertragsabluß nicht bloß um England, sondern fast noch mehr um die englischen Kolonien. Unsere „nothleidende“ Landwirtschaft wird befürchten müssen, daß England seine alte Drohung ausführt und sich gegen die Ueberschwemmung mit deutschem, durch elende Zölne und Ausfuhrprämien billig gemachten Zucker zu schützen sucht. Die Meistbegünstigungsklausel wird voraussichtlich wegfallen oder in ihrer Wirksamkeit durch die Bestimmung beschränkt werden, daß kein Staat das Unrecht habe, die für das Mutterland geltenden Zölle in den Kolonien auf seine Waaren angewandt zu verlangen.

Obgleich über die Absichten der englischen Regierung noch nichts bekannt ist, kann man ruhig behaupten, daß die Kündigung der Handelsverträge seitens Englands für die ganze Welt ein zollpolitisches Ereigniß ersten Ranges ist.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1896/97 haben sich nach dem Finanzabluß der Reichs-Hauptkasse, abgesehen von den außerordentlichen Deckungsmitteln angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Für das Reichs Heer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortdauernden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 7 003 000 M. und an einmaligen Ausgaben 1 898 000 M., zusammen 8 901 000 M. weniger erforderlich gewesen. Die letztere Summe verringert sich durch Uebernahme des im Nachtrags-Etat festgesetzten Zuschusses zu den einmaligen Ausgaben von 5 315 000 M., welcher gemäß § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 1896 (R. G. Bl. S. 668) der Anleihe nur eventuell zur Last gelegt war, auf 3 586 000 M. An Einnahmen sind im Bereiche der Militär-Verwaltung 786 000 M. mehr angekommen. Beim Reichsheer stellt sich hiernach das Gesamtergebniß gegen den Etat um 4 372 000 M. günstiger. An der Natural-Verpflegung und der Geld-Verpflegung der Truppen, bei der Verwaltung des Remonte-Depots und bei dem Militär-Medizinalwesen sind erheblichere Ersparnisse gemacht; auch beim allgemeinen Pensionsfonds ist ein namhafter Betrag an Ueberbleiben geblieben. Demgegenüber sind Mehrausgaben hauptsächlich entstanden: bei den Reisekosten, Lagergebern, Vorspann- und Transportkosten, bei der Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften und bei dem Ankauf der Remontepferde.

Die Ausgaben der Marine einschließlich ihres Antheils am allgemeinen Pensionsfonds haben den Vorschlag um 454 000 M. überbieten. Beim auswärtigen Amt waren für die Zentralbehörde und die Gesandtschaften 270 000 M. und an einmaligen Ausgaben

49 000 Mk. mehr erforderlich gewesen. Die Mehrausgabe bei der Kolonialverwaltung beziffert sich auf 1 978 000 Mk. und beruht darauf, daß der zur Verteilung der Verwaltungsausgaben im südafrikanischen Schutzgebiet im Nachtragsetat vorgesehene, zunächst auf die Anleihe übernommene Zuschuß von 2 000 000 Mark bei dem Vorhandensein anderweiter Deckungsmittel gemäß § 3 des Gesetzes vom 22. Juli 1896 nicht geleistet worden ist. Für das Reichsamt des Innern ist eine Mehrausgabe nachgewiesen, die nach Gegenrechnung nicht unerheblicher Ersparnisse noch 1 055 000 Mk. beträgt und im Wesentlichen auf einer Steigerung des gesetzlichen Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter beruht. Beim Reichsschatzamt ist eine Mehrausgabe von 287 000 Mk. hauptsächlich für das Münzwesen und zwar an Prägestosten entstanden. Die einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung betragen nach Gegenrechnung von Ersparnissen mehr 1 131 000 Mk. in Folge des Umstandes, daß der zur Herstellung einer neuen Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und England im Nachtragsetat ausgelegt, nur eventuell auf die Anleihe übernommene Betrag von 1 288 000 Mk., ebenso wie bei der Kolonialverwaltung nicht geleistet worden ist.

Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 3 637 000 Mk. weniger erfordert, im Wesentlichen dadurch, daß die Anleihe nicht in dem vorausgesetzten Maß zur Ausgabe gelangt ist. Beim Reichs-Invalidenfondus beträgt die Minderausgabe 110 000 Mk. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Mehrbedarf von 118 000 Mk. Im ganzen bleiben die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabeabschnitten des ordentlichen Etats hinter den dort vorgewonnenen Ersparnissen um 1 995 700,3 Mk. zurück.

Die Einnahmen an Zöllen und Tabaksteuer, von welchen nur der für dieses Jahr von 130 000 000 Mk. auf 180 000 000 Mk. erhöhte feste Anteil der Reichskasse verbleibt, haben gegen das Etats-Soll 78 195 000 Mark mehr eingebracht. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zustehenden Steuern sind gegen den Etat aufgekomen: bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein 2 477 000 Mk. mehr, bei der Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose 3 371 000 Mk. weniger. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Veränderung der unter den Ausgaben angelegten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im Ganzen stellen sich die Ueberweisungen unter Mitberücksichtigung der nachträglich für das Jahr 1892/93 vorgenommenen Abrechnung auf 414 567 875 Mk., das sind 27 095 875 Mk. mehr als im Etat vorgezogen. Von den dem Reich verbleibenden Steuern haben gegen den Etat Mehreträge ergeben: die Zuckersteuer 13 223 000 Mk., die Salzsteuer 2 334 000 Mk., die Brausteuer 2 285 000 Mk., der Spielartenstempel 94 000 Mk., der Wechselstempel 914 000 Mk., die statistische Gebühr 98 000 Mk.; auch ist dem Reich, wie schon erwähnt, ein gegen die etatsmäßige Erwartung um 50 000 000 Mk. erhöhter Anteil aus den Einnahmen an Zöllen und der Tabaksteuer zu Gute gekommen.

Die Reichsbottich- und Branntwein-Materialsteuer ist hinter dem Etatsansatz um 2 352 000 Mk. zurückgeblieben. Die Betriebsverwaltungen haben sämtlich Mehreüberschüsse geliefert, und zwar die Post- und Telegraphenverwaltung 2 420 000 Mk., die Reichsdruckerei 99 000 Mk., die Reichs-Eisenbahnen 3 294 000 Mark. Ferner sind gegen den Etat mehr aufgekomen: aus dem Bankwesen 3 271 000 Mk., bei den verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen (mit Einschluß der oben angegebenen eigenen Einnahmen der Militär-Verwaltung) 398 000 Mk., aus der Veräußerung ehemaliger Festungsterrains 112 000 Mk., an Brennsteuer mit einem nur vorläufig der Reichskasse verbliebenen Betrage von 1 001 000 Mk.

Mindereinnahmen haben ergeben: die Zinsen und der Kapitalzuschuß des Reichs-Invalidenfonds 110 000 Mk., die Ueberüberschüsse aus früheren Jahren 53 000 Mk. An Matrikularbeiträgen sind die durch den Nachtragsetat bewilligten 451 057 Mk. nicht zur Erhebung gekommen.

Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, im Vergleich mit dem Etat 76 471 414,89 Mk. mehr aufgekomen, wovon 50 000 000 Mk. in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. März 1897 (R.-G.-B. S. 95) zur Verminderung der Reichsschuld verwendet sind. Unter Hinzurechnung der obigen Ausgabe-Ersparnisse von 1 995 700,37 Mk. hat sich für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1896—1897 ein Ueberschuß von 28 467 115,26 Mk. ergeben.

Ueber die Haltung des allernuesten Kurzes gegen die Sozialdemokratie äußert sich Maximilian Harden in einem in Form eines Zwiegesprächs gehaltenen Leitartikels der letzten Nummer seiner „Zukunft“:

Auch bin ich in der sozialdemokratischen Presse so oft und so gemein beschimpft, mit so läppischen Lügen und Verleumdungen überhäuft worden, daß ich ganz gewiß keinen Anlaß habe, den Führern in zärtlicher Liebe ergeben zu sein. Mir entgeht auch die Gefahr eines Zustandes nicht, der ein um den Nahrung-Spielraum ringendes Volk in zwei einander fremde und feindliche Welten scheidet, aber mir scheint, daß man gerade im Lager der Besitzenden das Bewußtsein der Volksgemeinschaft niemals verlieren, nie Söhne desselben Vaterhauses den inneren Feind nennen dürfte, den man, wie den äußeren, mit

Flinten und Kanonen zu überwältigen sucht. Wir brauchen auch die verirrten, habenden Brüder, von ihnen fordert der Staat, wie von den korrektesten Bekennern guter Gesinnung, Opfer an Blut und Gut und die Phrase, daß sie „außerhalb der Staats- und Gesellschaftsordnung stehen,“ enthält kein Körnchen verständigen Sinnes; sie müssen gegen den Staat und die Gesellschaft ihre Pflicht pünktlich erfüllen und werden, wenn sie es nicht thun, bestraft. Sehr hart sogar bestraft, auch ohne Ausnahmegesetz; es ist für den Arbeiter, der seiner Familie nicht einen Notpfennig zurücklassen kann und nicht weiß, was aus der Frau und den hilflosen Kindern wird, keine Kleinigkeit, wenn er auf sechs, acht Monate und länger ins Gefängnis muß, — und solche Strafen treffen ihn oft für recht geringe Verfehlungen, denen man in seiner Lage, Lebensführung und Unwissenheit wohl mildernde Umstände finden könnte. Wer behauptet, unsere Gesetze reichten nicht aus, um ruchlose Thaten mit der nöthigen Strenge zu ahnden, der macht sich mindestens unbewußt einer Unwahrheit schuldig. Von dieser Ueberzeugung ist man ja auch geleitet worden, als man vor sieben Jahren auf das Sozialistengesetz verzichtete. Wo waren denn damals die Herren von Stumm, Wiquel und alle die anderen? Weshalb erhoben sie, da ein so wichtiger Entschluß zu fassen war, wie er selten einer Regierung ausgenötigt wird, im Parlament und im Staatsrath warnend nicht ihre Stimme? ... Sie schwiegen, weil der Kaiser das Sozialistengesetz fallen lassen wollte, und fordern für den Staat jetzt neue Schutzwälle, weil der Kaiser seinen Sinn geändert hat. Dazu aber ist nicht in einem Jahrhundert schwerer Kämpfe zwischen Monarchenmacht und Volksrecht die Grenze gezogen worden, daß noch ferner eines Sterblichen Willen souverän mit den Schicksalen der Völker schalte. Viel, sehr viel gefährlicher als die ärgste Ausschweifung schlimmer Demagogen wäre heute der Versuch, ein mündiges Volk wie ein Kind zu behandeln, dem man die Puppe giebt und, wenn es nicht ganz artig dann gleich jedem Wink folgt, wieder nimmt. Die Entscheidung vom Jahre 1890 hat, mag man sie nun rühmen oder tadeln, einen ganz veränderten Zustand geschaffen: sie hat anerkannt, daß man mit der Sozialdemokratie unter einer gemeinsamen Rechtsordnung haufen kann, und die sieben Jahre, die seitdem verstrichen sind, kann kein Machtgebot aus dem Gedächtnis tilgen. Ein neues Sozialistengesetz würde in jeder Form von den proletarischen Massen jetzt als eine unverdiente Härte empfunden werden; sie haben zu erneuter Bedrückung keinen Anlaß gegeben und dürfen nicht mit der Wut für den Lithum weicher gebetteter Volksgenossen belastet werden.

Vielen kleinen Landwirthen und Gewerbetreibenden geht es leider recht schlecht; aber sie sind, wenn sie alles verloren haben, immer noch gerade so weit wie der Handarbeiter, der nur die Kraft und Geschmeidigkeit seiner Glieder auf den Markt bringen kann und hungern muß, wenn er dafür keinen Käufer findet. Und es geht ihm auch in Zeiten des Verdienstes nicht so gut, wie man heute gern erzählt. Erst vorher habe ich zufällig mit einem Arbeiter gesprochen, der auf einer befahrenen Bahnstrecke, also in einem nicht ungefährlichen Betriebe, täglich von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends arbeitet und vom Staat dafür einen Tagelohn von 2 Mk. erhält. Glauben Sie, daß er davon mit seiner Familie in Berlin behaglich leben kann und daß er geneigt sein wird, in dem Grafen Limburg-Stirum seinen Vertrauensmann zu sehen?

Es war dunkel geworden. Mein Tischgenosse stand auf und sagte lächelnd: „Na, Sie sehe ich auch noch als Sozialdemokraten.“ „Diesen Schmerz werden Sie nicht erleben“, antwortete ich, „aber ich gestehe Ihnen, daß ich jeden beneide, der innig an die Heilslehren der Sozialdemokratie glaubt, denn nur ihm bleibt, wie die Dinge heute in Deutschland liegen, noch eine frohe Hoffnung. Wirgt dieser Zustand nicht eine noch größere Gefahr als alles Frey und alles Wühlen der wüthendsten Agitatoren?“

Im Geschäftsbericht des Herrenhauses lesen wir: „Unerledigt geblieben ist ein dem Herrenhause von der königlichen Staatsregierung übermittelter Antrag auf Genehmigung zur Strafverfolgung wegen einer Beleidigung des Herrenhauses durch einen Zeitungsartikel der „Magdeburger Volksstimme“. Somit ist die Angelegenheit erledigt. Ehe das Herrenhaus wieder zusammentritt, ist die angebliche Beleidigung verjährt.“

In Lippe gährt es noch immer. Vom Exregenten von Schaumburg-Lippe, ist beim Lippeischen Landtage ein Protest gegen die etwaige Thronfolge der Söhne des Grafen von Lippe-Wieserfeld eingereicht worden.

Dieser Protest gab Anlaß zu einer erregten Landtagsverhandlung. Der Antrag des schneidigen Rechtsanwalts Asmussen, diesen Protest auf die Tagesordnung zu stellen, fand nicht die Mehrheit; dann wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt; in der zweiten Sitzung wurde eine Glückwunsch-Adresse an den Regenten beschloffen und darauf der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ueber die Entwicklung der Angelegenheit ist man nicht klar, sicher aber wird der Landtag den Protest nicht gelten lassen. Man fürchtet, der „Köln. Volksztg.“ zufolge, daß auswärtige Einflüsse sich kräftig geltend machen werden, was bei der getheilten Stimmung im Lande immerhin von Bedeutung sein wird. Was für Einflüsse mögen das wohl sein?

Der Präsident des Landtages, v. Vengerke, sagte, der Erfolg habe dem maßvollen Verhalten, das der Landtag dem ihm angebotenen Rechtsbruch ent-

gegengestellt habe, recht gegeben. Wir haben die Rechtsentscheidung allerdings in anderer Form, wie wir sie wünschten, nicht durch das Reichsgericht, sondern durch den Schiedspruch erhalten, nehmen sie aber auch in dieser Form willig an. Das Vertrauen hat uns nicht getäuscht, der Rechtspruch ist erfolgt und er hat den Rechtsanschauungen oder sagen wir lieber dem Rechtsinstinkt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung entsprochen. Abgeordneter Schemmel ist mit dem Gesagten einverstanden, bedauert nur das Wort Rechtsbruch. Präsident v. Vengerke betont, daß dies doch ein nicht abzuleugnendes Faktum sei. Abg. Meier-Jobst billigt den Ausdruck; Graf Ernst sei vom ersten Augenblick an der rechtmäßige Regent gewesen, und daß man ihn von der Regenschaft ferngehalten, sei unbedingt ein Rechtsbruch. Abg. Asmussen hält den Ausdruck für sehr gelinde, um den Mißbrauch der Gewalt, die Verstärkung der Rechtsordnung, um den Gewaltakt, der seiner Zeit geschah, zu kennzeichnen. Man habe dem seiner Zeit das Recht nehmen wollen, dem es zugestanden habe. Prinz Adolf habe die Folgen dieses Rechtsbruches auf sich genommen; von diesem Vorwurf würde er sich nie reinigen können. Abgeordneter Moritz: So sympathisch mir die Persönlichkeiten des Prinzen und der Prinzessin waren, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß er sich an diesem Unrecht beteiligt hat.

Ueber Wildschaden in den Weidenpflanzungen wird in der „Korb- und Weidenindustrie-Zeitung“ geklagt. In einem dort angeführten Falle hatten Nehe an einer Weidenpflanzung einen Schaden von ca. 1000 Mark angerichtet. Hierfür gewährt immerhin das Wildschadengesetz wenigstens einen geringen Ersatz. Anders verhält es sich jedoch mit dem Schaden, welchen Hasen und Kaninchen anrichten; für derartige Beschädigungen können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Im vorigen Sommer, so schreibt der Verfasser des Artikels, besichtigte ich eine neu angelegte Pflanzung und bemerkte zahlreiche Stöcke, welche ausgegangen waren. Bei näherem Zusehen fand ich, daß diese Pflanzen von den Hasen abgefressen worden waren, als die jungen Schößlinge, welche vertrocknet am Boden lagen, ungefähr handlang waren. Die Pflanzen hatten dann noch einmal ca. 20 Centimeter lange Triebe hervorgebracht, waren dann aber durch die Nachbarweiden, welche auf dem sehr guten Boden bereits im ersten Jahre 9' lang wurden, erstickt. Da es Kaninchen in dieser Gegend nicht giebt, so muß der Schaden durch die Hasen entstanden sein. Und einer solchen Verwüstung seines Eigenthums muß man ruhig zusehen, da das famose Wildschadengesetz dem Eigenthümer nicht gestattet, sich von dem Ungeziefer zu befreien.

Militärische Umsturzbekämpfung. An die bayrischen Truppentheile sind neuerdings Weisungen gegangen, wonach das Einschleppen sozialdemokratischer Schriften in die Kasernen durch die zu den Übungen einberufenen Reservisten und Landwehrleute mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden soll. — Zweckloses Bemühen! Die deutsche Sozialdemokratie verzichtet auf derartige Propaganda. Die Menschen sitzen doch nicht ewig in der Kaserne und puzen „Knöpfe“! Sie sind außerhalb ja so leicht zu befehlen.

Aus dem Gothaischen Landtag. Bei Beginn der Freitagssitzung verlas der Präsident ein ihm von der Regierung übermittelter Schreiben, die Wildfrage betreffend. Der Landtag hatte, wie schon berichtet, nach einer heftigen Debatte mit den Vertretern der Domänenverwaltung einen einstimmigen Beschluß gefaßt, den furchtbaren Hochwildstand zu reduzieren. Die schriftliche Antwort der Regierung, die mit atemloser Spannung angehört wurde, war brüsk ablehnend. Der Landtag beschloß, seine Sitzung sofort aufzuheben. Er wird voraussichtlich nicht eher wieder in die Verathung des Etats eintreten, bis der Konflikt gelöst ist.

Von der Justiz. Ein am 28. Juli vor dem Magdeburger Schöffengericht verhandelter Beleidigungsprozess gegen den Kriminalschuttmann Wilhelm Hilgentag erregt wegen der Urtheilsfällung und Begründung Aufsehen.

Am 13. April d. J. wurden zwei völlig unbescholtene junge Frauen bei dem Kriminalkommissar Sommermann als Zeugen vorgeladen, um einen Mann zu rekonoziren, der sich eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht haben sollte. Die Frauen hatten nämlich eines Tages beim Effentragen bemerkt, daß ein Mann ein kleines Mädchen anzulocken versuchte. Die Thür vom Zimmer des Kommissars war aber noch geschlossen, als die Zeuginnen erschienen. Deshalb fragte eine von ihnen den Angeklagten, wo sie sich hinzuwenden habe; Hilgentag aber antwortete mit unsittlichen Redensarten und behandelte die Frauen als Kontrol-Direktoren, trotzdem sie ihm sagten, sie seien anständige Ehefrauen und verbäten sich solche Redensarten.

Die Beleidigten wurden in der Verhandlung genau vom Vorsitzenden darüber befragt, wie sie an dem Tage gekleidet gewesen seien. Sie entgegneten, sie hätten dieselben einfachen, aber anständigen Regenmäntel getragen, jedoch keine Hüte. Hilgentag bestreitet die Beleidigung, wurde aber für übertüft erachtet und zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Nach den verkündeten Urtheilsgründen ist die Strafe nicht höher bemessen, weil der Angeklagte wohl gedacht habe, die Zeuginnen seien Dirnen, wozu ihm deren einfache Kleidung Veranlassung gegeben habe; wenn er dieselben Beleidigungen gegen damenhaft gekleidete Personen verübt hätte, wäre die Strafe sicher weit höher bemessen.

Die Frau im einfachen Kleid, das Weib aus dem Volke, muß es sich gefallen lassen, daß die Unfähigkeiten, womit irgend ein Mädel sie kränkt, gelinder beurtheilt werden, als bei gutgekleideten Frauen. Naiver und greller kann der Klasse gegen sie nicht zu Tage treten, als in dieser rücksichtslosen Scheidung zwischen dem ärmlichen Fädchen der Proletarierin und dem theureren Seidenkleide der Bourgeoisdame.

Die weibliche Ehre wird also nach dem Steuerfuß, das Schamgefühl der Frau nach dem Preise ihres Kleides bewerthet.

Nach das elegant gekleidete Vohndirnen, mit seidenen Unterröcken und anderen kostbaren „Dessous“, hat also mehr Aussicht auf respektvolle Behandlung, als die Arbeiterfrau.

Welch eine erleuchtete Rechtsprechung!

Oesterreich-Ungarn.

Antisemitische Schandbuben. In der Wiener Arbeiterzeitung lesen wir: Am Sonntag fand eine von den Christlich-Sozialen einberufene Versammlung in Wagram statt. Das Hauptkontingent der Versammlungstheilnehmer wurde wie gewöhnlich aus Wien mitgebracht. Auch eine Anzahl unserer Genossen fühlte das Bedürfnis, einmal die Heißlehren der Herren Vielohrlawel, Kubit u. zu hören, aber das sollte ihnen theuer zu stehen kommen. Gleich nach den einleitenden Worten begann ein wüthes Geschimpfe auf die Sozialdemokratie und ihre Vertrauensmänner, insbesondere über Genossen Adler. Angesichts dieser bubenhaften Beschimpfungen eines Menschen, der sein ganzes Sein in den Dienst der Sache der Arbeiter gestellt, rief ein Genosse: „Hoch Adler!“

Das war aber auch genug. Wie die wilden Bestien fielen die Christlich-Sozialen Helben über das Häuflein Sozialdemokraten her, als erster der Wirth.

Der Wirth erfaßt ein Glas, und mit einem wichtigen Gieße bringt er dem Genossen W., der ruhig dasitzt und Notizen macht, eine klaffende Kopfwunde bei. Während sich die Genossen bemühen, die losgelassenen Bestien zu beschwichtigen, wüthen diese mit Gläsern, Sesseln und Kugeln von der nahegelegenen Kegelbahn. Ueber und über mit Blut überströmt, langt Genosse W. endlich auf der Straße an; von den fürchterlichen Schlägen mit Gläsern und Stühlen wie betäubt steht er neben seiner hänberingenden Frau. Das hindert aber nicht die als Ordner „gedungenen Knechte“ Baumgartner, auf seinen einen Blutklumpen darstellenden Kopf einzuschlagen. Gräßlich zugerichtet wurde Genosse S.; bereits auf der Erde liegend, hieben die Brüder Baumgartner auf ihn mit Stühlen ein. Genosse B. wurde von rückwärts erfaßt, über eine Bank gezerrt, geschlagen und getreten; er verließ mit Beulen über und über bedeckt und mit blutunterlaufenen Augen den Schauplatz. Als einer der Mißhandelten auf der Straße den eben zur Versammlung gehenden Pfarrer begegnete und ihm seine Verletzungen wies, hatte dieser nur ein Lächeln.

Der das Wüthen dieser Kerle gesehen, der war starr ob der grenzenlosen Gefühlsrohheit, und jeder der Genossen kam zu dem Schluß, daß diese Leute mit kaltem Blut im Stande sind, einen wehrlosen Menschen zu erschlagen. Und solche Leute nennen sich „Christen“!

Belgien.

Die Ausweisung Ben Tillets. Die Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf zugehen lassen, wodurch die zwischen Belgien und England wegen der Ausweisung des englischen Arbeiterführers Ben Tillet entstandene Streitfrage einem Schiedsgericht unterbreitet werden soll.

Lübeck und Nachbargebiete.

2. August.

Buzug ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Kostock, Schlossern und Maschinenbauern nach Danemark.

Wahrung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Behl. Wasserstradt, W. Senff, H. M. H. Bahrdt, F. P. S. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Buzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Die erste Sitzung des Einigungsamtes. Am Sonnabendabend trat zum ersten Male das Einigungsamt zusammen, um zwischen den Möbelfabrikanten und den streikenden Möbelschleppern zu vermitteln. Dasselbe war von den Fabrikanten angerufen worden; die Arbeitnehmer hatten anfangs die Vermittelung abgelehnt, auf wiederholte Anrufung jedoch eingewilligt, dasselbe anzuerkennen. Wir haben von vornherein nicht erwartet, daß ein befriedigendes Resultat erzielt würde, und wir haben die Empfindung gehabt, daß die Herren, welche in das Amt berufen wurden, eine sehr unangenehme Pflicht erfüllen müßten. Der Herr Vorsitzende drückte alles dasjenige, was uns als bedenklich erscheint, sehr korrekt in seinen Worten aus: „Es ist bedauerlich, daß das Einigungsamt erst jetzt, nachdem der Streik 4 Monate dauert und nach dem alle möglichen Einigungsversuche gemacht sind, angerufen wird.“ Das ist durchaus zutreffend! Aber weshalb wurde es so spät angerufen? Nun, wir wollen es offen heraus sagen: Das Einigungsamt ist aus demselben Grunde erst seitens der Möbelindustriellen angerufen worden, aus welchem s. B. bei dem Thiel'schen Streik die Fabrikanten die Vermittelung des von den Arbeitern angerufenen Gewerbegerichtes ablehnten.

Man glaubte in beiden Fällen, allein mit den Arbeitern fertig werden zu können. Damals stimmte die Rechnung leider, dieses Mal aber nicht, und deshalb soll jetzt das Einigungsamt den Kettler in der Noth spielen, soll das Einigungsamt durch irgend einen Spruch der Niederlage des Unternehmers thums gefälligen Formen verleihen. Wie der Spruch ausfällt, ist den Herren von der Kreisjägerschlepperschaft ganz egal, wenn sie nur ihre alten Leute wieder haben. Weshalb hätten sie sonst wohl so beharrlich das Einigungsamt angerufen und Sonnabend trotz der recht unverblühten Abjage auf der Vermittelung desselben bestanden? Etwa aus Liebe und Mitleid für die Arbeiter und deren Familien? Derartige Empfindungen wären, hatten sie bestanden, eher zum Durchbruch gelangt, und wenn etwa mit diesem Argumente operiert werden sollte, so sei seine Berechtigung schon jetzt dargelegt. Gebe man sich doch keinerlei Illusionen hin und suche man nicht, andere Leute in solche einzuwiegen! Warum gesteht man nicht offen und ehrlich: „Wir haben es auf eine Machtprobe ankommen lassen, und das ist uns schlecht bekommen, wir, ganz besonders unser Geldsack, wünschen endlich Frieden.“ Aber das „Deorum“ soll wohl gewahrt werden, es soll heißen, man habe „in sich stets gleichbleibender Friedensliebe“ die Hand zur Versöhnung geboten, — (der Noth gehorchend u. s. w.) — und wenn das eventuelle Urtheil zu Ungunsten der Unternehmer ausfiele, man müsse sich ja „anstandslos“ fügen, man habe es ja durchaus nicht nötig gehabt, aber — na, was thue man nicht aus Humanität, aus Gutmüthigkeit und wie alle die schönen Prädikate lauten, welche das Arbeitgeberthum sich selbst beizulegen pflegt! Man hat ja von Seiten der Fabrikanten schwarz auf weiß erklärt, man wolle, wenn alle Einigungsversuche scheiterten, den Arbeitern die volle Verantwortung zuschieben, ja, man hat gar die erschreckliche Drohung ausgesprochen, man wolle das Altematerial veröffentlichen. Das sind Sachen, die den Eingeweichten höchstens zum Lächeln reizen. Das „Altematerial“ wird schon rechtzeitig an die Öffentlichkeit gelangen, und aus ihm wird sich unwiderleglich ergeben, wo die Verantwortlichkeit liegt. Nichts könnte dem Unternehmertum weniger Nutzen einbringen, als ein Appell an die Öffentlichkeit, denn diese hat schon gerichtet, und der Spruch ist wahrlich nicht zu Gunsten der Versuchsobjekte des Arbeitgeberverbandes ausgefallen. Es ist uns unverständlich, daß Leute allen Ernstes versuchen, der Mitwelt einzureden, der maschinelle Betrieb ringe schwer gegen den Handbetrieb. Wer soll denn das glauben? Weint man denn, man habe lauter Krähwinckler vor sich, die keinen Dämon von einer Kuh unterscheiden können? Wir hätten gerne gesehen, daß Sachverständige zu den Verhandlungen hinzugezogen wären, und hätten unsererseits vorgeschlagen, zur Illustration der ganzen Sachlage einmal die Geschichte der Submission des Rakeburger Gymnasiumsbaues zu betrachten, auch der Frage einmal näher zu treten, wieviel Möbel z. B. von Lübecker Möbelfabrikanten nach Rommeren geliefert werden, das angeblich infolge der langen Arbeitszeit, so da Ufus ist, eine so scharfe Konkurrenz macht. Der Herr Vorsitzende hat begreiflicherweise seine Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse offen heraus zugegeben, wie wir es an seiner Stelle auch gethan haben würden, aber das hindert doch nicht, genau wie es bei jedem Gericht geschieht, durch Anhörung geeigneter Experten dem Urtheil des Amtes die nötige Sachkenntniß zu verschaffen. Wir glauben, daß man da das blaue Wunder erleben würde. Freilich — ein Heinrich Thiel, welcher am Sonnabend mit dem ganzen Aufwande seiner Beredsamkeit und in auffälliger Verkennung seiner Obliegenheiten als Mitglied des Einigungsamtes den Arbeitnehmern plausible zu machen suchte, daß sie nicht genügend Mutterwitz besäßen, um die Geschäftslage der Arbeitgeber zu durchschauen, wäre unseres Dafürhaltens kein einwandfreier Sachverständiger. Aber z. B. die Tischlerinnung würde zweifelsohne mit Vergnügen passende Personen entsenden. Wie schon gesagt, — wir haben dem ganzen Projekt der Vermittelung des Einigungsamtes wenig Erfolg zugetraut. Es giebt eigentlich nichts zu vermitteln. Die Arbeiter sind schon in den Concessionen, welche sie der Innung machten, an die Grenze des Zulässigen gegangen. Sie sind der Innung gegenüber gewissermaßen moralisch verpflichtet, an dem einmal gestellten und dieser gegenüber gültigen Tarif festzuhalten. Bietet denn der Fabrikantenverein ihnen irgend Etwas? Keine Spur! Sie sollen um der schönen Augen der Fabrikanten willen sich etwas abhandeln lassen und obendrein noch den Schein auf sich laden, als ob sie die Bittenden gewesen wären. Das ist eine geradezu unerhörte Zumuthung! Wir haben uns bisher in der Angelegenheit passiv verhalten und lediglich Faktaregistriert, die jetzige Haltung der Arbeitgeber nöthigt uns aber, Kritik zu üben. Wir hoffen bei alledem, daß in der heutigen abermaligen Verhandlung die Fabrikanten nachgeben werden. Es liegt in ihrem eigenen Interesse. Ueber die Sonnabend-Verhandlungen sei einstweilen kurz berichtet, daß dieselben scheiterten resp. das Einigungsamt zu der Erklärung nöthigten, angesichts der festen Erklärung beider Parteien, den 9^{1/2}stündigen Arbeitstag nicht bewilligen zu können resp. von dieser Forderung nicht ablassen zu wollen, könne es einen Einigungsvorschlag nicht machen. Als Vorsitzender fungirte Herr Senator Dr. Schön, als Beisitzer seitens der Arbeitgeber Fabrikant Heinrich Thiel, Schiffsbaudirektor Stolz und Zimmermeister Schwarzkopf, seitens der Arbeitnehmer Obermillner Bartels, Maurer Kleinfeld und Tischler Mann. Als Vertrauenspersonen der Möbelfabrikanten waren anwesend die Herren Schramm, Wasserstradt, Bahrdt und Senff, seitens der Streikenden die Herren Rohde, Trusch, Krull

und Ploß. Wir behalten uns vor, die Sache nach der heute stattzuhabenden abermaligen Verhandlung noch ausführlicher zu besprechen. Ihre heute wollen wir nur noch einen geradezu unglaublichen Zwischenfall erzählern. Als gegen Schluß der Sitzung sich herausstellte, daß ein Resultat wohl nicht erzielt würde, hielt der von den Arbeitgebern delegirte Beisitzer Zimmermeister Schwarzkopf sich berechtigt, unmüthig auszurufen: Die reine Komödie! Wir haben für diese Aeußerung kein innerhalb der strafgesetzlichen Grenzen liegendes Wort der Kritik. Sie ist einfach unerhört! Das Einigungsamt ist eine durch gesetzliche Bestimmungen festgelegte staatliche Einrichtung, und jene Aeußerung würde, von einem Redakteur des „Lübecker Volksboten“ auf dasselbe Institut schwarz auf weiß angewandt, dem Vermessenen wegen Verächtlichmachung von Staatsinstitutionen gemäß § 131 Str.-G.-B. mindestens 1/2 Jahr Marzstallstrafen eintragen. Wir können das Herr Schwarzkopf nicht, aber wir werden uns dieses Wort ausheben für den Fall, daß uns einmal vor gewissen Herren vorgehalten werden sollte, daß wir bei unserer Kritik „sivol“ über die Stränge schlugen. Der Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes muß bei den heutigen Verhältnissen mit der Feder in der einen, und dem Strafgesetzbuch in der andern Hand arbeiten und kann froh sein, wenn er unter Aufwendung alles ihm zu Gebote stehenden Scharfsinns es vermeidet, der liebevollen Aufmerksamkeit des Staatsanwaltes Anlaß zu Aktionen zu geben, — hier sieht man, daß selbst ein über jeden Verdacht unslüsterlicher Gesinnung sich hochhabender Mann einmal ein unbedachtes Wort dem Gehege der Zähne entchlüpfen läßt. Wird man uns das künstlich als Willkürungsgrund anrechnen? Wir wollen es unsertwegen sogar mit der Motivirung acceptiren: „Wenn das schon ist am grünen Holz, was soll's am dünnen werden!“

Eintragung in das Handelsregister. Am 30. Juli 1896 ist eingetragen: auf Blatt 1791 bei der Firma Stengel u. Dose, die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Zu das Genossenschaftsregister ist eingetragen am 30. Juli 1897: auf Blatt 19 bei der Firma „Lübecker Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung: Johann Peter Ludwig Wiegels in Lübeck ist zum Mitglied des Vorstandes erwählt.

Konkursöffnung. Ueber den Nachlaß des angeblich ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen ehemaligen Besitzers des zoologischen Gartens in Lübeck, Arminstraße 51, Max Oswald Wilhelm Wache ist am 31. Juli 1897, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Arthur Kulenkamp in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt.

Die Dienststunden des Richtamtes sind vom 1. August d. Jz. bis auf Weiteres auf die Zeit von 9 bis 1 Uhr Vormittags festgesetzt.

Tuberkulin Koch. Das Medizinalamt giebt bekannt: 1. Das von Geheimrath Professor Dr. Koch erfundene neue Heilmittel gegen Tuberkulose (T. R.), welches von den Fachwerken Meister Lucius und Brüning in Höchst a. M. unter der Bezeichnung „Neues Tuberkulin Koch“ in den Handel gebracht wird, darf ebenso wie das alte Tuberculinum Kochii — abgesehen vom Großhandel — nur in den Apotheken abgegeben werden. — 2. Das „Neue Tuberkulin Koch“ ist unter den Separanden vor Licht geschützt aufzubewahren. — 3. Dasselbe ist nur in den unversehrten Originalflaschen und nur gegen schriftliche Anweisung eines approbirten Arztes an diesen selbst oder eine von ihm beauftragte Person abzugeben. — 4. Der Tagespreis des „neuen Tuberkulins Koch“ wird (einschließlich der Verpackungskosten) für das Flaschchen mit 1 cem Inhalt auf 8,50 Mk., für das mit 5 cem Inhalt auf 42,50 Mk. festgesetzt.

Der Ernte-Ertrag der wichtigsten Nährfrüchte im Jahre 1896 im Deutschen Reiche betrug nach der Zusammenstellung des Statistischen Amtes: an Roggen 7 232 320,3 (im Vorjahre 6 595 757,8) Tonnen, Weizen 3 008 384,6 (2 807 557,3) Tonnen, Spelz 322 817,9 (374 575,0) Tonnen, Gerste 2 317 333,8 (2 411 730,5) Tonnen, Kartoffeln 29 278 132,1 (31 786 621,4) Tonnen, Hafer 4 968 272,4 (5 252 589,9) Tonnen, Wiesenheu 19 943 994,7 (21 001 621,4) Tonnen.

Obdessor. Großes Feuer. In der Nacht zum 30. Juli, zwischen 2 und 3 Uhr, wurden die an der Rakeburger Chaussee belegene Dampf-Sägemühle des Zimmermeisters H. Haß hieselbst, sowie große Quantitäten Holz, die in derselben lagerten und dem Feuer reiche Nahrung boten, ein Raub der Flammen. An der Brandstätte erschienen die hiesige freiwillige, sowie auch die städtische Feuerwehr, doch konnte wegen Wassermangels nur die erstere in Thätigkeit treten. Glücklicher Weise war die Windrichtung eine günstige, anderen Falles hätte, da sich in unmittelbarer Nähe die Provinzial-Meierei befindet, das Feuer große Dimensionen annehmen können. Von dem erst vor drei Jahren aufgeführten Gebäude blieben nur die Grundmauern stehen.

Hamburg. Geißs Todestag. Am Sonntag, 1. August, waren 18 Jahre verflossen, seit August Geiß, der eifrige und opferfreudige Förderer der Sozialdemokratie in Hamburg aus dem Leben geschieden ist. Sein Grab auf dem St. Pauli-Friedhof, welches neuerdings einen würdigen Schmuck erhalten hat, war wie in früheren Jahren, so auch in diesem, von alten Freunden und Genossen des Todten besucht.

Hamburg. Streikbrecher-Bureau. Der hiesige „Verein für Handlungskommissionen von 1858“ verweist die bei seiner Unterstützungsstelle um Hilfe nachsuchenden nothleidenden Handlungsgehilfen nach Bergedorf, wo sie in der von einem Streik be-

trossenen Strohrohrfabrik des Herrn Sieberts Arbeit nehmen sollen. Unterstützung wird den nothleidenden Handlungsgehilfen unter Hinweis auf die Möglichkeit, in Bergedorf Streifbrecherdienste verrichten zu können verweigert. — Die Herren Kaufleute im „Verein für Handlungskommis von 1858“ bürten sich gewöhnlich über den Arbeiter bedeutend erhaben; da verliert es denn eigentümlich, daß dieser kaufmännische Verein den nothleidenden Standesgenossen die Alternative stellt, entweder zu verhungern, oder als Streifbrecher für eine Strohrohrfabrik zu dienen. Ehrliche Arbeit schändet sicher nicht es sich aber um Arbeit, die in Arbeiterkreisen als unehrlich gilt. Da verliert es doch eigentümlich, daß der „Verein für Handlungskommis von 1858“, resp. dessen Unterstützungsbüreau, die nothleidenden Kaufleute auf diese Art von Arbeit verweist. Ueberbles ist auch nicht ersichtlich, was die Strohrohrfabrikation mit dem Kaufmannischen Beruf zu thun hat, dessen Hebung doch der Verein auf seine Fahne geschrieben hat. Da entsteht denn die Frage, welchen Zweck der „Verein für Handlungskommis von 1858“ resp. dessen Unterstützungsbüreau wohl mit diesem Verfahren verfolgt? — Ist es Geiz, der darauf abzielt, ein paar Pfennige Unterstützung den armen nothleidenden Standesgenossen abzuknappen und deshalb die Nothlage dieser Armen ausbeutet, ihnen die Wahl läßt, entweder sich nach ihren Begriffen und denjenigen der Arbeiterkreise zu demoralisiren oder zu verhungern? Oder ist es das Streben, die Unternehmer bei ihrem Kampfe mit den Arbeitern thätkräftig zu unterstützen dadurch, daß unter Ausbeutung der Nothlage der stellenlosen Standesgenossen diese durch Entziehung der Unterstützung gezwungen werden sollen, dem von einem Streik betroffenen Unternehmer, zugleich aber auch dem „Verein für Handlungskommis von 1858“ resp. dessen Unterstützungsbüreau einen Vermögensvorteil zu verschaffen, indem sie zum Streifbrecher degradiren? — Das Eine wie das Andere ließe den „Verein für Handlungskommis von 1858“ in einem nichts weniger als günstigen Lichte erscheinen. Ein Stand, der unausgesetzt gesetzliche Hülfe gegen den „unlauteren Wettbewerb“ verlangt, sollte sich in allererster Reihe hüten, selbst „unlauteren Wettbewerb“ der widerwärtigsten Art zu treiben resp. unter Ausbeutung der Nothlage von Standesgenossen von diesen zu erzwingen, um ein paar Pfennige Unterstützung sparen oder dem hochverehrlichen Unternehmertum Handlangerdienste leisten zu können. Wir wissen nicht, ob der „Verein für Handlungskommis von 1858“ noch Mitglieder besitzt, die ein Verständnis für gewisse moralische Grundzüge haben, von welchen unabhängige Menschen niemals abweichen sollen. Zählt der Verein noch solche Mitglieder zu den Seinen, dann dürften diese jedenfalls nicht verkümmern, gelegentlich einmal die

jezt geübten Praktiken des Unterstützungsbüreaus zur Sprache zu bringen.

Uebrigens betreibt der „Kameradschaftsbund der 76er zu Hamburg“ das gleiche Geschäft der Anwerbung von Streifbrechern, wie das Unterstützungsbüreau des „Vereins für Handlungskommis von 1858.“

Altona. Das gegen den Requisiteur Albert Quarrisch wegen Doppelworbefuchs eingeleitete Verfahren ist jetzt eingestellt worden. D. sollte bekanntlich am 6. Mai d. J. versucht haben, seine Braut, Frau Grimm, geb. Carsten, und deren 17-jährigen Sohn zu ermorden. Die Untersuchung hat ergeben, daß D. die Waffe lediglich nur gegen sich selbst gerichtet hatte, durch einen unglücklichen Zufall erlitt Frau Grimm jedoch eine geringfügige Kopfverletzung. Quarrisch ist überall sehr beliebt und als nüchtern, fleißiger Mann bekannt.

Hamburg. Jagdsport - Barbarei. Den mecklenburgischen Jägern und Jägergenossen ist bekanntlich ein großes Herzleid widerfahren. Diese „Edekens“ unseres Volkes können dem ihrer Edelnatur angemessenen „edlen Sport“ des Taubenschießens im Seebad Pöhligen d. am nicht mehr frühnen, denn dieser Sport ist bei 60 Mark Strafe — man klammere — verboten worden. Ein ähnliches barbarisches Vergnügen wie das Taubenschießen ist auf Helgoland noch immer in Flor, nämlich die Gummijagd. Kürzlich wurde erst wieder bei diesem Sport eine große Anzahl der harmlosen Thiere vom Leben zum Tode befördert.

Wandsb. Noch einmal Herr Schow und die dankbaren Innungsbrüder. Zu der von uns gebrachten Notiz, wonach nicht alle Innungsglieder mit dem an Herrn Schow gerichteten Dankschreiben des Innungsausschusses einverstanden seien und deshalb gegen das Schreiben Protest erheben wollten, bemerkt der „Wandsb. Bot.“: „Die Notiz ist von Anfang bis zu Ende erfunden. Der hiesige Innungs-Ausschuß hat unter dem 22. Mai die Absendung des erwähnten Dankschreibens an Herrn Stadtrath Schow einstimmig beschlossen. Das Dankschreiben trägt die Namensunterschriften der Vorstehenden bzw. stellvertretenden Vorstehenden aller im Innungsausschuß vertretenen hiesigen Innungen, nämlich der Innung „Bauhütte“, der Innung der Schlosser und Schmiede, der Schuhmacher, der Schneider, der Klempner und Mechaniker, der Sattler und Tapezierer, der Bäcker, der Maler und der Barbier. Ferner hat noch der Leiter der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule das mehrerwähnte Schreiben eigenhändig unterzeichnet.“ Dazu bemerkt das „Echo“: Was der „Bot.“ da mittheilt, ist durchaus kein Beweis dafür, daß alle Innungsmeister mit dem Dankschreiben einverstanden sind. Im Uebrigen kann es uns

recht sein, wenn die Gevatter Schneider und Handschuhmacher ihr künstlerisches Ideal in dem Hofen herunterziehenden und die Klopfspeische schwingenden Ex-Polizeimeister erblicken; wir hätten sogar nicht dagegen einzuwenden, wenn Herr Schow seine „edle und menschenfreundliche Erziehungsmethode“ auch einmal bei den Vorstehenden bzw. stellvertretenden Vorstehenden der Wandsbeker Innungen der „Bauhütte“, der Schlosser und Schmiede, Schuhmacher, Schneider, Klempner und Mechaniker, Sattler und Tapezierer, Bäcker, Maler und der Barbier, sowie bei dem Leiter der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule „eigenhändig“ in Anwendung brächte.

Tivoli-Theater.

Am Sonntag war laut Ankündigung durch Zettel die Erstaufführung von „Robert und Vertram“. Wir waren leider verhindert der Vorstellung beizuwohnen, bekamen uns aber ein ausführliches Reserat vor nach der nächsten Wiederholung, die gewiß nicht lange ausbleiben wird.

Wir wollen nicht unterlassen auf das Benefiz des Fräulein Theresie Kurde hinzuweisen, welches am Dienstag ist. Diese sehr schätzenswerthe Schauspielerin, die sich als „Emmeraldine“ in „Die kleinen Lämmer“ und in andern Rollen geradezu einen Ruf erworben, hat die beiden musikalisch sowohl wie dramatisch ausgezeichneten Stücke „Preciosa“ und „Die schöne Galathee“ gewählt. Wir sehen mit Erwartung dieser Aufführung entgegen.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Juli.

Der Schweinehandel verlief träge. Angeföhrt wurden 570 Stück. Preise: Perlaubtschweine schwere 54-56 Mk., leichte 55-57 Mk., Sauen 45-50 Mk. und Ferkel 50-55 Mk. pr. 100 Stk.

Quittung.

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen: Von H. L. 5,- Mk. Weitere Gelder nimmt gern entgegen Die Expedition, Johannisstraße 50.

See-Berichte.

Dampfer „Alpha“ ist am 30. Juli von Karlskrona in Stettin eingetroffen.

Dampfer „Storfurten“, Kapit. Favorin, ist am 31. Juli von Neval nach hier abgegangen.

Dampfer „Pehr Brahe“, Kapit. Bergmann, ist am 31. Juli von Hangö auf hier abgegangen.

„Heinrich Jäde“ ist am 27. Juli von Stettin nach hier gefahrt.

Dampfer „Eban“, Kapit. Brahm, ist am 1. August von London nach hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir eruchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines gefunden Knaben wurden hochverehrt

F. Elsner und Frau, geb. Schlichting.

Für die Unterstützung von den Mitgliedern des Quartettvereins „Luba“ sagen herzlichsten Dank! Maack und Frau.

Dankagung.

Wir sagen Allen, welche den Sarg unserer lieben Pflanzengüter so reichlich mit Blumen schmückten, sowie auch meinen Mitarbeitern der Lübed-Büchener Eisenbahn unsern innigsten Dank.

H. Art und Frau.

Ein gutes Logis für 1 o. 2 junge Leute Seltenstraße 7.

Zu miethen gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung, enthaltend 3 Zimmer, im Preise von 200 Mk., am liebsten Mitte der Stadt. Offerten u. P M an die Exp.

Zu miethen gesucht Barterre-Räume im Vorderhaus oder Hinterhaus mit ungenirtem Durchgang, passend zu größerer Speise-Wirthschaft. Offerten unter D 22 an die Expedition d. Bl.

Gesucht zu sofort ein ordentl. Mädchen zu allen häuslichen Arbeiten Näheres Kupferstraße 7.

Zu verkaufen Parthei leere Cigarrenkisten Friedr. Nagel, Markt.

Flechten fertigt an G. Koch, Friseur, Mühlenstraße 5.

Fliegenjammeler großartig wirkend, Stück 10 Pfg. Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Musik! Harmonikas reparirt sauber und billig Musikhaus Jack.

Pa. Hansa- Mein Etablissement Kaffee und Bier. „EINSEGEL“ Kuchen.

nen restaurirt, mit prächtigem Garten und uralten Bäumen, Lauben, Schaukel etc.; Tanzsalon mit Glas-Veranda (herrlicher Ausblick über das schöne Travethal), Clubsäle, Orchestriion und neuester Kegelbahn, bringe den verehrten Familien Lübecks und dem reisenden Publikum in freundliche Erinnerung.

Hochachtungsvoll

Chr. Koch.

Deutscher

Metallarbeiter = Verband.

Kombinirte Mitglieder - Versammlung

(mit der Section der Klempner)

am Dienstag den 3. August 1897, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Theodor Bartels.
2. Fragekasten.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Der Illustrierte

Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1898.

Gratis-Beilage: Ein farbiges Bild u. ein Wandkalender. Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Matjesheringe flüssige Kohlensäure

Stück 5 Pfg.

B. Harms,

Untertrave 69, Fischgruben-Ecke.

empfehlte Lübed. Otto Schweichler.

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneilose und operationelose Heilkunst, Leipzig.

Gegründet am 10. Oktober 1888, erneuert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24, sind erschienen und direct vom Verfasser gegen Betrug-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 29. deutsche Aufl. (54. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4,-, geb. Mk. 5,-. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 14. Aufl. Preis Mk. —, 50. Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —, 50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung. Preis Mk. —, 50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdrucks-kunde, meine neue Untersuchungsmethode. Preis Mk. 6,-, eleg. geb. Mk. 7,-.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Gesangverein „Eintracht“

Sonntag den 8. August 1897:

Vogelschießen

verbunden mit Concert, Damen- und Kindervergnügen mit nachfolgendem Ball

im Lokale Frahm, Concordia-Corsten. Anfang des Vogelschießens Vormittags 11 Uhr bis 1 Uhr. Nachmittags 4 Uhr Damen- u. Kindervergnügen. Abends 7 Uhr: Ball.

Mitgliedsarten müssen vorgezeigt werden. Einführung gestattet. Das Fest-Comitee.

Prozeß Boitschew.

Der Prozeß gegen den Mörder Boitschew hat in Bulgarien einen Zustand sittlicher, Verworfenheit barbarischer Rohheit und raffinirtester Korruption aufgedeckt, wie man es sich so arg selbst nach den sonderbaren Vorgängen während und nach der Ermordung Stambulows nicht vorgestellt hat. Nicht die Mordthat selbst, wieviel viehische Grausamkeit und Niedertracht in ihr liegt, ist das Bezeichnende. Daß ein Mann seine Geliebte beseitigt, weil sie ihm lästig geworden ist, kommt auch sonst vor. Aber wer ist dieser Mann? Ein Stern am bulgarischen Hofe, der Adjutant des Fürsten, sein und der Fürstin erklärter Günstling! Neben Boitschew steht sein Helfershelfer Novilic, an Verworfenheit und Rohheit ihm ebenbürtig, nur an frecher Schamlosigkeit, die Boitschew vor den Richtern zeigt, von diesem übertrifft. Auch Novilic ist eine der ersten offiziellen Persönlichkeiten Bulgariens: der Polizeipräsident von Sofia. Als untergeordneten Helfer und falschen Zeugen für Boitschew sehen wir einen gewissen Polizeipräsidenten Kanazierski.

Hat etwa alle diese Leute nur der Zufall, die völlige Unbekanntheit ihrer edlen Charakter-Eigenschaften auf die hohen Posten geführt? Novilic hat sich auf seinen Polizeiberuf als Militärflüchtling, Kunststreiter von durchaus anständiger Lebensführung vorbereitet. Boitschew ist der Sohn eines Straßenräubers, Kanazierski war selbst Mörder, bevor er Polizeipräsident geworden, und lebt jetzt von den Renten seiner Unterschleife und Erpressungen, die er als Beamter begangen hat. In einem höchst verdächtigen Zusammenhang mit der ganzen Affaire sehen wir einen Herrn Peter Vrabeli, den allmächtigen fürstlich bulgarischen geheimen Palaisbeamten, neben dem Fürsten die gefürchtetste Person in Bulgarien, an den, als er im Prozeß als Zeuge berufen wurde, der Vorsitzende des Gerichtes kaum Fragen zu stellen wagte.

Und welches Bild, schreibt die Wiener Arbeiterzeitung, bietet uns der Prozeß selbst, seine Verhandlungen wie das Benehmen des Publikums? Die blutjunge Gemahlin Boitschews sowie alles, was den offiziellen und höfischen Kreisen angehört, trägt eine Miene zur Schau, als handelte es sich nicht um das verurtheilte Verbrechen, das ein Mensch in grenzenloser Verkommenheit begehen kann, sondern um etwas ganz Nebenwichtiges, nicht der Rede Werthes, Alltägliches. Und wer sagt denn auch, daß Verbrechen wie die Boitschews in Sofia nicht alltäglich sind?

Läßt der kleine Ausschnitt aus dem Hofleben, den uns der Mordprozeß aufgedeckt hat, nicht fast mit Sicherheit schließen, daß weit aus der Theil der hohen Beamten, der Hofleute, überhaupt der vornehmen und guten Gesellschaft auf demselben sittlichen Niveau steht wie die Mörder der Szymon? Sieht eine solche Annahme doch die einzige Erklärung der Ermordung Stambulows und des sonst ganz unerklärlichen Ausgangs des Prozesses gegen seine Mörder. Wie wäre sonst auch denkbar, daß Boitschew wagen konnte, als ein des Mordes Angeklagter in einem Brieflein, das in so

seltsam vertraulichem Tone geschrieben war, die Fürstin um Hilfe zu bitten?

Man beruhige sich auch nicht bei dem Gedanken, daß die That Boitschews und seiner Helfer nicht unentdeckt und unverfolgt geblieben ist, daß also keine Straflosigkeit für die Verbrechen der Hochgestellten und Vornehmen in Bulgarien bestehe. Die Szymon war eben eine Ausländerin, nur deshalb ist sie nicht spurlos verschwunden, nur deshalb ließ sich die Sache nicht gänzlich vertuschen. Wenn es sich jedoch um bulgarische Staatsangehörige handelt, wo die Rücksicht auf das Ausland wegfällt?

So entrollt sich vor uns ein Bild von Zuständen, wie sie der verkommensten Haremsherrschaft und Satrapenregiererei verfallender asiatischer Despotien entsprechen. Und doch herrscht in Sofia ein Fürst, der in westeuropäischen Moralbegriffen aufgezogen wurde. Allein wo ist jetzt dieser Fürst Ferdinand von Bulgarien? Man steht und hört nichts von ihm. Er weist gerade bei seinem Bruder auf den Gütern in Ungarn. So war er auch zur Zeit als Stambulow ermordet wurde und zur Zeit des Prozesses gegen dessen Mörder im Auslande. Es ist das eine sonderbare Art, die Vorgänge in Bulgarien von seiner Person fernzuhalten. Ist sie aber auch wirksam? Kann der Umstand, daß Ferdinand jetzt fern von dem Schauplatz der traurigen Thaten seiner Hofleute und Beamten weilt, die Bedenken zerstreuen, die die Erhebung solcher Subjekte zu hohen Staatsstellen und zu Hofstellen, die der Brief Boitschews an die Fürstin, das Auftreten Vrabelis, des ersten Günstlings des Fürsten hervorrufen müssen.

In den Prozeßverhandlungen selbst fällt das völlig veränderte Benehmen des Gerichtspräsidenten auf. Während er bisher das Bestreben an den Tag gelegt hatte, objektiv und korrekt vorzugehen, fiel er mit einemmal vollkommen aus dieser, seiner Position entsprechenden Rolle. Am deutlichsten trat dies zu Tage bei der Vernehmung des Vaters der Ermordeten. Peter Szymon, der durch einen Dolmetsch verhört wurde, der das Deutsche kaum radebricht, wurde derart inquirirt und malträtirt, daß man glauben mußte, er sei es, der als Angeklagter vor dem Gerichtshofe stehe. Boitschews Anwalt, Popow, wollte nämlich durchaus nachweisen, daß Anna Szymon un moralischen Lebenswandel geführt habe.

Interessante Zeugen waren das Ehepaar Kanazierski. Bei ihm haben Boitschew und Frau gewohnt. Herr und Frau Kanazierski haben in der Voruntersuchung ausgesagt, daß Boitschew am Donnerstag den 22. April, am Tage nach dem Morde, bei ihnen zu Abend gespeist hat. Damals hatte Boitschew nämlich noch die Absicht, sein Alibi durch die Behauptung, er sei am Mittwoch den 21., d. h. am Abend der That, im Palais zum Diner gewesen, anzubieten. Nachdem diese Absicht fallen gelassen worden, beeidete das Ehepaar heute, Boitschew sei auch am Mittwoch Abend bei ihnen gewesen.

Nachdem Frau Kanazierski diese Aussage gemacht hatte, spielte sie aus, eine Thatfache, auf die ein Vertheidiger sofort aufmerksam machte. Es besteht nämlich dort zu Lande der Aberglaube, daß man sich auf diese Weise

vor den Folgen eines Meinelbes schützen könne. Kein Mensch glaubt dem Ehepaare etwas. Der Präsident schonte diese Zeugen auffallend und verhinderte zahlreiche Fragen. Von Vrabeli hatte ein Gendarm angegeben, daß er die Anna vor dem Palais bei den Haaren gezogen und geschlagen hatte. Vrabeli behauptete, mit Anna sehr sanft verfahren zu sein. Als Vrabeli in den Gerichtssaal trat, ging eine starke Bewegung durchs Auditorium, denn Vrabeli ist neben dem Fürsten heute die gefürchtetste Persönlichkeit in Bulgarien.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Aussperrung in Dänemark. Vom Vorsitzenden des dänischen Formverbundes wird uns aus Kopenhagen mitgeteilt, daß die vom Verband der Eisenindustriellen in Szene gesetzte Aussperrung in ein neues Stadium getreten ist, indem sich drei bei der Bevölkerung in großen Ansehen stehende Männer erboten haben, die Vermittlung zu einem für beide Theile annehmbaren Vergleich zu übernehmen. Die Arbeiter haben die Bedingungen, unter welchen der Vergleich angebahnt werden soll, anzuerkennen sich bereit erklärt, und so dürfte den Unternehmern nichts anderes übrig bleiben, als ein Gleiches zu thun. Durch Ablehnung der angebotenen Vermittlung würde das Unternehmertum die öffentliche Meinung des ganzen Landes gegen sich haben, bei dieser Aussperrung sind nicht nur die Beteiligten selbst, sondern der weitaus größte Theil der Bevölkerung interessiert. Handel und Wandel liegt danieder, alle Geschäfte stocken und alles sehnt sich nach Beendigung dieser unerquicklichen Zustände.

Zur Achtstundenbewegung der englischen Maschinenbauer wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Die Londoner Feinmechaniker sind durch die Achtstundenbewegung der Maschinenbauer ebenfalls in den Lockout hineingezogen. Verschiedene Mitglieder der „Scientific Instrument Makers Trade Society“ arbeiten mit Mitgliedern der Maschinenbauer-Gewerkschaft in denselben Werkstätten. Als die Maschinenbauer den Achtundtag forderten, erhielten die Mechaniker von ihrer Organisation die Anweisung, in allen Fällen mit den Maschinenbauern zusammenzugehen. Auch ernannten die Mechaniker zwei Delegirte zum Achtstunden-Komitee. Siemens Brothers, Elliot Brothers und verschiedene andere Firmen, welche dem Unternehmerverband angehören und mehr Mechaniker als Maschinenbauer beschäftigen, beschlossen nunmehr, auch die Mechaniker auszusperren. 25 pSt. erhielten die Kündigung, worauf im Auftrage der Organisation auch die übrigen 75 pSt. ihre Kündigung einreichten. Bei Siemens Brothers sind sämtliche Mechaniker ausständig, die Nichtunionisten einbezogen. In den übrigen Fabriken ist die Kündigung am Freitag abgelaufen. In allen Fällen gehen die unorganisirten mit organisirten Mechanikern Hand in Hand. Die Organisation zählt in London gegenwärtig ungefähr 800 Mitglieder, welche außer dem gewöhnlichen Wochenbeitrag 1 Schilling pro Woche in die Streikkasse zu zahlen haben. Ausgesperrte Mitglieder, die über 12 Monate der Organisation angehören, erhalten pro Woche 24 Schilling; Mitglieder, welche kürzere Zeit organisiert sind, erhalten 17 Schilling und Nichtmitglieder 5 Schilling pro Woche.

Indianer und Kaiser.

Von Aug. Heine.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Unser Vaterland Mexiko (sprich Mejika) ist eins der schönsten Länder der gesammten Erde. Es ist ziemlich so groß wie ganz Europa, ohne Rußland und Schweden und noch so dünn bevölkert, daß die ganze Bevölkerung Europas bei uns Platz hätte.*) Dabei wachsen und gedeihen die Bodenprodukte aller Welttheile bei uns, weil hier ein heißes Klima herrscht und viele Gebirge vorhanden sind. Kaffee, Cacao, Vanille, Baumwolle und alle Farbehölzer im Thale — ewige Frühlingsmilde auf den Anhöhen, Weizen und Mais in den nördlichen und höheren Landesgegenden, Tannen und Eichen in den Hochgebirgen. Gold und Silber in den Bergen, auf welche Bergespitzen mit ewigem Schnee herabbliden. Auch kennen wir keine reisenden und giftigen Thiere, sondern nur friedliche Hausthiere. Könnte es ein glücklicheres Land geben als Mexiko, wenn nicht einige wenige Menschen uns bis heute in der unwürdigsten Sklaverei gehalten hätten und noch halten.

Die Geschichte unseres Volkes ist eine Leidensgeschichte der traurigsten Art.

Als im Jahre 1518 unser Land von den Spaniern entdeckt wurde, befand sich dasselbe bereits in einem außerordentlichen hohen Kulturzustand, wie noch die bewunderungswürdigen Bauwerke aus der Vorzeit unseres Volkes bezeugen. Als die Räuberbanden der europäischen Eroberer nach Europa zurückkehrten brachten sie Gemälde von zusammengesetzten bunten Federn und Eiselnarbeiten in Gold und Silber nach Spanien, welche kein europäischer

Künstler nachzuahmen vermochte. Allein durch die Unenigkeit der Bewohner unterflüht, gelang es dem spanischen Eroberer Fernando Cortez, unsere indianischen Vorfäter zu besiegen.

Das Land wurde eine spanische Kolonie und die Eingeborenen als Sklaven mit Peitschenhieben zur Arbeit gezwungen bis sie erlagen. Millionen und Milliarden schleppten die Spanier an Gold und Silber aus dem Lande; die Indianer aber wurden von den Priestern und spanischen Edeltheuten zum Christenthum und zur Sklaverei gezwungen.

Endlich im Jahre 1810 gelang es dem geheimen Bemühen einiger Freiheitsfreunde, das Volk der Indianer zu einem Aufstand gegen unsere spanischen Unterdrücker aufzufachen. Wir die armen und von der hohen Geistlichkeit getnehteten indianischen Dorfgeistlichen waren die Führer der Aufständischen.

Der Dorfpfarrer Miquel Castilla stellte sich an unsere Spitze und wir rückten gegen die Feinde. Allein als es zur Schlacht kam, liefen die Urentel der einst so tapferen Indianer meist davon und wir erlitten eine Niederlage nach dem anderen. In der Schlacht bei Guadalupe fiel Dein Vater. Unser Anführer wurde feige von den Seinen im Stiche gelassen und von den Spaniern gefangen, mit den Rücken gegen einen Baum gestellt und erschossen.

Wir zersprengten Revolutionskrieger aber erlahmten nicht. Wir sammelten ein neues Heer gegen die Spanier, doch nach jahrelangen Kämpfen wurden wir abermals am 21. Dezember 1815 von den Spaniern geschlagen und unsere Anführer erschossen. Jetzt haben sich unsere Gegner aber — nämlich die europäischen Einwohner des Landes, Kreolen genannt, mit uns vereinigt. General Iturbide, welcher uns Republikaner bisher bekämpft, hat sich gegen die spanische Regierung gewendet. Die Spanier sind aus dem Lande vertrieben und wir haben einstweilen eine

Republik Mexiko. Allein Kreolen und Pfaffen führen das Regiment. Die taugen alle nichts — denn das sind von je her unsere Blutfeinde gewesen.

Wir müssen auch die verzagen und einen Volksstaat errichten wo Freiheit und Gleichheit und keinerlei Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen herrscht.“

III.

Der König wird für vogelfrei erklärt.

So war ein Jahr vergangen, als Onkel Carlo den von ihm vorbereiteten Venito zur Stadt auf das Gymnasium brachte.

„Ich selbst“, sprach er, „werde wieder die Flinte ergreifen, denn am 21. Mai hat unser bisheriger Anführer Iturbide sich die Kaiserwürde von Mexiko angemahnt. Berne fleißig — wir brauchen tüchtige Volksmänner um Dasjenige auszubauen, was wir mit der Flinte in der Hand erobert.“

Doch bevor wir scheiden, will ich Dir das Geheimniß meiner Geldmittel verrathen.

Unser Freikorps war versprengt und wir mußten uns ins Gebirge flüchten. Wir waren unserer fünf und suchten vor den feindlichen Streiktruppen Zuflucht in einer Schlucht.

Wir trafen daselbst auf einen versteckten Höhlen-Eingang. Es war die Einfahrt zu einer Mine.

Mehrere von uns waren im Bergbau erfahren, und wir fanden, daß es ein uraltes Bergwerk aus der Zeit der Inkas war (Inkas Indianerkönige vor der Entdeckung Amerikas). Die Auffindung einer starken Aber reinen Silbers krönte unsere Entdeckung. Wir schwuren uns gegenseitig, das Geheimniß zu bewahren und nur alle Jahr an einem gewissen Tag uns an einem bestimmten Ort zu treffen, um gemeinsam eine für uns fünf genügende Parthie Silber loszuhaben und zu verkaufen.

*) Das Land Mexiko zählt heute etwa 12 Millionen Einwohner. Hiervon ein Viertel Europäer, die Hälfte Indianer und ein Viertel Mischlinge.

In der am 21. Juli abgehaltenen Generalversammlung des Mechanikerverbandes wurde beschlossen, den Minimallohn von 8 Pence von auf 8 1/2 Pence pro Stunde zu erhöhen. Die Stundenfrage wurde bis zur Erledigung des Lockout vertagt, obwohl zweifellos auch die Mechaniker den Achtstundentag fordern werden, denn „zehn Jahre Agitation für den Achtstundentag können nicht so viel bewerkstelligen, als die Handlungsweise der Unternehmer in diesem Falle.“

Aus Nah und Fern.

Was sich ein Stadtverordneter erlaubt. Der in Hannover erscheinende „Volkswille“ schreibt: Eine arge Beschimpfung der Blinden Arbeiterchaft leistete sich gestern (28. Juli) in der Sitzung der städtischen Kollegien der Bürgervorsteher Rümmer. Gelegentlich der Verathung des Neubaus einer Brücke über die Leine in der Verlängerung des Röhnerholzweges trat der Genannte als Gegner des Projektes auf und führte u. A. auch als Grund hierfür an, daß bei einer bequemen Verbindung mit dem Georgengarten und der Herrenhäuser Allee das Blinden Proletariat den Aufenthalt im Georgengarten und der Allee für anständige Menschen unmöglich machen werde, da „bessere Leute“ in jener Gegend Lindens nicht wohnen. Wir müssen gestehen, daß uns eine derartige Beschimpfung der Bewohner eines ganzen Stadtviertels, ausgesprochen in der öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien, denn doch wegen ihrer Ungenauigkeit frappirt. Wie kann sich ein Vertreter der „Bürgerchaft“ solche Sprache, deren sich der prächtigste ostelbische Junker bei Seinesgleichen nicht zu „Schämen“ braucht, erlauben! Und solch ein Mann will die „Bürgerchaft“ vertreten! Wir möchten wohl den Maßstab kennen, mit dem der Herr Weinändler und Bürgervorsteher Rümmer die anständigen Menschen von den „unanständigen“ trennt. Und wo mögen wohl bei ihm die sogenannten „besseren Leute“ anfangen? — Das weintrinkende Publikum wohnt allerdings in jener Gegend Lindens nicht, wohl aber das arbeitende, welches sich von früh bis spät abrackern muß, um einigen Wenigen die Taschen zu füllen. Möglich, daß diese Wenigen dann Gnade vor den Augen des Herrn Weinhändlers und Bürgervorstehers finden und zu den „besseren Leuten“ gezählt werden. Dem genannten Herrn Bürgervorsteher auseinanderzusetzen, daß gerade der arbeitenden Bevölkerung, welche es durch ihren Fleiß den Klassegenossen des Herrn Rümmer erst ermöglicht, sich zu den „besseren Leuten“ zählen zu können, eine Erholung in frischer Luft sehr nöthig thut, wird sich sicherlich nicht lohnen. Wir verzichten deshalb darauf.

Moderne Wohlthäter. In der „Leipziger Gerichtszeitung“ steht folgendes erbauliche Geschichtchen, das auch eine Frucht der Alles mit Geld machenden bürgerlichen Gesellschaft ist: „Im östlichen Stadttheil wohnt eine Wittwe; sie ist durch Krankheit und harte Schicksalschläge in die bitterste Noth gerathen und sieht ihrer Ermüthung aus der bisher innegehabten Wohnung entgegen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Monats den Mietherückstand erlegt. Schließlich wußte Frau Schmidt — so wollen wir die Unglückliche nennen — keinen anderen Rath, als sich durch Zeitungsinerat an unbekannte Wohlthäter zu wenden und sie um ein kleines Darlehen zu bitten. Wie groß war die Freude der armen Frau, als sie in Folge ihres Inerats nicht weniger als vierzehn Briefe erhielt, deren jeder einzelne die Zusicherung enthielt, daß der Absender des Briefes gern geneigt sei, der nothleidenden Frau das gewünschte Darlehen zu geben, sie möge nur baldigst ihre Adresse mittheilen. Frau Schmidt athmete erleichtert auf und indem sie, eine Freudenthräne im Auge, den Blick dankbar gen Himmel richtete, flüsterte ihr Mund: „Es giebt doch noch edle Menschen!“ Dann setzte sie sich hin und theilte den lieben Wohlthätern ihre Adresse mit, erst einigen nur, am

nächsten Tage ein paar andern und so weiter, bis sie an alle vierzehn geschrieben hatte. Und alle vierzehn kamen, nicht einer blieb aus; alle vierzehn betrachteten sich die arme, tränkliche Frau mit Kennerblicken, und einige von ihnen waren sehr enttäuscht. Doch sie ließen es sich nicht merken, sondern versprachen, daß sie der Wittstellerin das Geld geben würden, sie hätten es nur augenblicklich nicht bei sich. Dann gingen sie eiligst von dannen und ließen sich nie wieder sehen. Ein anderer Theil der edlen Wohlthäter war nicht so wählerisch. Sie legten der armen Frau bereits das Geld auf den Tisch, allein sie hielten die Hand darüber, denn sie stellten eine *conditio sine qua non* (unerlässliche Bedingung), die Frau Schmidt mit Empörung zurückwies. Und so nahmen sie denn ihr Geld wieder an sich und verließen mit lächelnder Miene die arme Frau, deren bittere Noth nicht einen einzigen von vierzehn so überaus hochherzigen Wohlthätern gerührt hatte. Durch die vorstehende kurze Darlegung der bitteren Erfahrungen einer armen, aber anständigen Frau haben wir wohl zur Genüge bewiesen, was gewisse Wohlthäter werth sind und wie sehr sich arme Frauen oder Mädchen vor diesen Wölfen im Schafspelz zu hüten haben.“ Die „Leipziger Gerichtszeitung“ scheint diesen Vorgang für eine ganz unglaubliche Ausnahme zu halten. Doch ist es ja bekannt und dieser Fall lehrt es auch wieder deutlich genug, was solche Inerate, die sich täglich in den bürgerlichen Blättern finden, eigentlich zu bedeuten haben.

Ein raffinirter Betrüger. Auf dem Schlachthofe zu Lübbau fand der Bezirkskierarzt in einem Bullenviertel eine tuberkulöse Lymphdrüse. Die genaue Besichtigung ergab aber, daß sie alt und faulig und unzweifelhaft künstlich in das Nierenfett eingesetzt war. Daraufhin wurde der Verkäufer, ein Schlachter, zur Rechenschaft gezogen. Die gerichtliche Beweisaufnahme ergab Folgendes: Der Schlachter hatte dem Bullen an verschiedenen Körperstellen tuberkulöse Lymphdrüsen von einer vorher geschlachteten kranken Kuh künstlich eingesetzt. Er hatte dann den Verkäufer des Bullen zur Besichtigung desselben aufgefordert, da er minderwerthig sei. Vor den Augen des betrubten Bauern hatte er sodann mit unfehlbarer Sicherheit mehrere frange Lymphdrüsen aus dem Bullen „herausgeschnitten“ und dadurch den Nachlaß eines Drittels des Kaufpreises bewirkt. Nachher sollte der Bullen natürlich als gesund, wie er war, verkauft werden. Der brave Fleischermeister hatte nur vergessen, dem Bullen alle künstlich einverleibten Lymphdrüsen vor dem Feilbieten wieder abzunehmen und so wurde eine davon von dem Bezirkskierarzt gefunden. Dies trug dem vergesslichen Betrüger 2 Jahre Zuchthaus ein.

Brouards Revolutionsbekämpfungsmittel. Im hinteren Obenwald wird gegenwärtig sehr über die Zigeunerplage geklagt. In einem bairischen Dorfe hatte sich am Donnerstag eine starke Zigeunerbande festgesetzt. Ohne Weiteres trieb man die Pferde auf die Wiesen. Der sofort gemachte Vorhalt seitens der Einwohner hatte das Ergebnis, daß die Landwirthschaft noch ausgelacht wurden. Eine wiederholte Aufforderung zur Abreise blieb erfolglos. Da griff man zu jenem probaten Mittel, die Feuerstrafe. Etwa zwanzig beherzte Männer rückten eger die Bande aus und übergossen die braunen Widerspenstigen mit kaltem Strahl. Die angeborene Wafferscheu machte den Zigeunern Weine und die Gesellschaft fuhr unter dem Gaudium der zahlreich herbeigeilten Dorfjugend schleunigst von dannen.

Zarter Wink. Passagier (zum Maschinisten eines Dampfbootes): „Aber hier ist's heiß! Wie man's nur da aushalten kann!“ — Maschinist: „Es geht schon — nur viel Durst hab'n wir alleweil!“ — Passagier: „Na, da werden sie auch wohl oft Seewasser trinken?“ — Maschinist: „Nie, das ist vom Kapitän streng verboten!“ — Passagier: „So! Ja, weshalb denn?“ — Maschinist: „Weil wir das Wasser zum Fahren brauchen.“ (H. Bl.)

Ein spaßiger Vorgang, spaßig wenigstens für die Unbetheiligten, hat sich in einem großen Gasthose am Brüssel-Südbahnhofe zugetragen. Achtzig Reisende, meist Ausländer, welche die Ausstellung besuchen wollten, waren im Gasthose abgestiegen. Als am Sonnabend früh mehrere Reisende ihre Stiefel, die sie des Puzens wegen auf dem Flur niedergelegt hatten, anziehen wollten, waren diese verschwunden. Sie schlugen Lärm; der Wirth eilte herbei und es ergab sich, daß der Hausdiener in der Nacht mit allen achtzig Paaren Stiefel und Schuhen durchgegangen war. Der Gasthofbesitzer mußte aus Brüssel Schuhmacher kommen lassen und auf seine Kosten den Reisenden neues Stiefelwerk liefern, zumal viele Reisende nur ein Paar Stiefel auf die Reise mitgenommen hatten.

Auf der Reise von Sahnitz nach Trelleborg gerieth Mittwoch Vormittag der „Postdampfer „Reg“ auf Grund, wobei die Propellerschaukel zerbrach. Nachdem Taucher eine Untersuchung des Schiffes vorgenommen hatten, trat der Dampfer die Rückfahrt nach Sahnitz an, mußte die Reise aber abbrechen, nachdem er zwölf englische Meilen gefahren war. Ein Schleppdampfer ging ab, um den „Reg“ nach Trelleborg zu bugfren. Inzwischen wird der Dampfer „Freya“ die Fahrt ausführen.

Die Raube der Verführten. Das Strafgericht von Tunis hatte kürzlich eine Italienerin Namens Marietta Bertolini abzuurtheilen, die sich in furchtbarer Weise an einem sizilianischen Abenteuerer Angelotti gerächt hatte, der ihr unter dem Namen eines Prinzen von Belmonte die Ehe versprochen hatte. Der falsche Prinz trug sich mit der Absicht, nachdem er die Ersparnisse Mariettas vergeudet hatte, diese zu verlassen, als das junge Mädchen die Wahrheit in Erfahrung brachte. Sie bestimmte einen ihrer ehemaligen Anbeter, Giuseppe Voltone, den Abenteuerer zu ermorden. Am 23. April erwartete Voltone, von zwei Freunden, dem alten und dem jungen Piazza, begleitet, den „Prinzen“ auf der Landstraße bei einem nahe dem Aquadukt von Karthago belegenen Brunnen. Die drei Männer warfen sich auf den ahnungslos Dahertommenden. Der alte Piazza spaltete ihm das Haupt mit einer Sichel und Voltone schnitt ihm mit einem Rasirmesser die Gurgel ab. Darauf schnitt er dem Todten mit demselben Messer das Haupt und die beiden Hände ab, die er in ein Tuch gehüllt Marietta überbrachte, während der verklümmelte Rumpf in den Brunnen geworfen wurde. Nachdem Marietta sich an dem Anblicke der blutigen Reste ihres Verführers geweidet hatte, wickelte sie dieselben in ihr Korsett und vergrub sie mit Voltone's Hilfe in den Weinbergen. Das Verbrechen wurde entdeckt, als der alte Piazza, der mit seinem Sohne das Opfer gründlich ausgeplündert hatte, die Uhr des „Prinzen“ bei einem Tröbler zum Verkaufe anbot. — In der vorgestrigen Verhandlung wurde Marietta freigesprochen, da sie unter dem Einflusse eines begreiflichen Hornes gehandelt und an dem Morde sich nicht persönlich betheiligt hatte, während Voltone und der alte Piazza zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und der junge Piazza zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt wurden.

Wenn't morge Pingste wär! Ein junger Knecht muß fort zum Militär. Am letzten Abend nimmt er unter einem Pflaumenbaume zärtlichen Abschied von seiner Liebsten. Weinend hängt sie an seinem Halse und sagt: „Fritze, warst mi ok nich vergäte?“ „Ne, Mäde.“ „Warst mi ok in's Schriewe?“ „Dat's jewiß.“ „Wenneie?“ „Tau Pingste.“ Sie, laut schluchzend: „Wenn't doch morge Pingste wär!“ —

Heberschwemnte Grube. In Alcudia (Balearen) ist ein am Meer gelegenes Bergwerk überschwemmt worden. Neun Arbeiter sind hierbei um's Leben gekommen.

So haben wir es gehalten und so werden wir es halten. Für Deine Mutter und für Dich ist also gesorgt.“

Carlo Suarez rief die Bewohner des Bundesstaates Oajaca zur Revolution gegen den Anmaßer der Kaiserwürde auf und zog bald mit einigen hundert berittenen Indianern nach der Stadt Veracruz, wo sich die Republikaner unter den Anführer derselben Santa-Anna versammelten.

Die Truppen des neuen Königs fielen ab und dieser wurde von der republikanischen Regierung „als außerhalb des Gesetzes stehend“ erklärt.

Der König Sturbide floh, wurde jedoch, als er sich eben zu Schiff begeben wollte, ergriffen und von den Republikanern erschossen.

Es wurde nun die bereits am 22. Oktober 1814 erlassene republikanische Verfassung für ganz Mexiko eingeführt.

Achtundzwanzig Einzelstaaten bildeten gemeinsam die vereinigten Staaten von Mexiko. Das allgemeine, gleiche, indirekte Wahlrecht diente als Grundlage der gesammten Verfassung, die katholische Religion war als Staatsreligion erklärt. —

Mit dieser letzteren Bestimmung, die Religion betreffend, welche von Santa-Anna durchgedrückt war, waren aber die Demokraten, zu denen Carlo Suarez gehörte, keineswegs einverstanden und ein jahrelanger Bürgerkrieg entbrannte, welcher mit abwechselndem Glück geführt wurde; schließlich wurden die Aristokraten unter Santa-Anna besiegt und aus dem Lande vertrieben. Der junge Carlo Benito Suarez — der Indianer

vom Stamme der Zapotéquen wurde, nachdem er seine Schulbildung vollendet, zum Richter und bald darauf zum Abgeordneten gewählt. — Unter den jungen Benito aber sammelte sich bald die Partei der äußersten Radikalen.

Im Jahre 1848 wurde Benito zum Gouverneur des mexikanischen Staates Oajaca gewählt. Er verstand es, Geldmittel ohne Volksverdrückung herbeizuschaffen. Er ließ Straßen bauen und verbesserte das Volksschulwesen des Staates Oajaca, welches bald für alle anderen Bundesstaaten als Muster hingestellt werden konnte.

Im Jahre 1853 verlor die Pfaffenpartei unter dem vertriebenen Santa Anna abermals einen Aufstand gegen die Freisinnigen.

In der That wurden die letzteren besiegt und beide Suarez wurden mit vielen ihrer Freunde von der Pfaffenpartei des Landes verwiesen.

Diese Partei hauste nun unter Santa Anna schauderhaft. Die Regierung verkaufte ganze Länderstriche an die vereinigten Staaten von Nordamerika und diese nahmen die mexikanischen Provinzen Texas, Neu-Mexico und Californien fort. Santa Anna und seine Pfaffenregierung ließ außerdem von einem französischen Bankier Jeder etwa ein und eine halbe Million Franken gegen Staatsschuldcheine in Höhe von fünfundsiebzig Millionen Franken.

Als nichts mehr zu verkaufen und zu verpfänden war, versuchten es die Pfaffen, das ganze Land an einen König zu verschachern. Allein obgleich sich Santa Anna mit den Regierungen in London, Paris, Wien und

Madrid in Verbindung setzte, so fand sich doch Niemand, der die Krone von Mexiko hätte haben wollen.

Diese Schandwirthschaft wurde aber schließlich auch den gemäßigten Republikanern zu stark und die Freiheitsfreunde und Pfaffenfeinde unter Jose de Garza und Alvarez erklärten Santa Anna für vogelfrei, dessen Truppen fielen von ihm ab, jedoch gelang es dem Beutejäger, welcher sein Glücksschiff beständig durch Ströme von Blut flott erhalten, mit seinen geraubten Schätzen außer Landes zu gelangen. Er entfloh am 16. August 1855.

Die durch allgemeine Volkswahl ernannte Volksvertretung wählte Alvarez zum Präsidenten, und dieser übergab wieder Benito Suarez das Ministerium der Rechtspflege.

Das neue Ministerium trieb die Jesuiten aus dem Lande, nahm der Kirche alle ihre Güter und all ihr Vermögen fort, welches dem Gesamtvolk zu Gute kam und erließ die neue republikanische Verfassung vom 25. Juni 1856 (ins Leben getreten 1857).

Ebenso wurden alle aufgenommenen Schulden der Mißregierung der Pfaffen unter ihrem Werkzeug Santa Anna als null und nichtig erklärt.

Diese Verfassung, auf welche wir noch zurückkommen werden, ist besonders nachdem solche am 14. Dezember 1874 noch eine Verbesserung erhalten, eine der freiesten und volksthümlichsten Verfassungen der Erde. Dieselbe ist ein Werk des ehemaligen Schäferjungen Benito Suarez.

(Fortsetzung folgt.)